

Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	HFA21-014/2021
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	16.11.2021
Beschlussfassung zur zukunftsfähigen Sportentwicklung in der Gemeinde Südharz		
Bauamt		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: HOAI, KVG LSA, LVG LSA, GemHVO

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beschließt die Erstellung eines **Sportentwicklungskonzeptes**, welches Lösungsansätze für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Sportvereine und des Sports in der Gemeinde aufzeigen soll. Anschließend sollen die aus dem Sportentwicklungskonzept gewonnenen Erkenntnisse in Form von genau definierten Maßnahmen durch Akquise von weiteren Fördermitteln umgesetzt werden.

Begründung:

In den 17 Ortschaften der Gemeinde Südharz leben rund 9.300 Einwohner. Die Tendenz der Einwohnerzahl ist rückläufig (2016: 9.640; 2020: 9.305). Ebenso rückläufig sind die Mitgliederzahlen in den 29 gemeldeten Sportvereinen der Gemeinde. Folgende Ziele soll das Sportentwicklungskonzept verfolgen:

- rückläufigen Trend der Mitgliederzahlen in den Vereinen stoppen
- Sportangebot „für jung und alt“ attraktiver gestalten
- dem demografischen Wandel entgegenwirken und die Ortschaften der Gemeinde moderner und zielgruppengerechter gestalten
- Betriebskosten der Sportstätten reduzieren (energetische Sanierung)

Über die folgenden Förderprogramme soll die Erstellung des Sportentwicklungskonzeptes gefördert werden:

Programm 1: Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Förderhöhe: 90% Bund, 10% Eigenanteil

Programm 2: Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021

Förderhöhe: 75 % Bund, 15% Land, 10% Eigenanteil

Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

Eine stichprobenartige Erhebung (im April 2021) des Sanierungsbedarfes aller Sportstätten in der Gemeinde hat ergeben, dass ein Sanierungsbedarf / Sanierungsstau von über 2.500.000 € an den Gemeindesportstätten vorhanden ist.

Ziel soll sein, auf Basis eines Sportentwicklungskonzeptes Fördermittel mit hoher Förderquote auf Landes- und Bundesebene zu akquirieren, um die konzeptionell vorgegebenen Lösungsansätze aus dem Sportentwicklungskonzept umsetzen zu können.

Eine erste Kostenschätzung für ein solches Konzept wurde unverbindlich von Prof. Dr. Robin Kähler (Sportwissenschaftler für Sportstättenentwicklung) an Hand des oben genannten, stichprobenartig erhobenen Sanierungsbedarfes ermittelt. Die Kosten für ein Konzept werden auf ca. **20.000 €** geschätzt.

Randnotiz:

Prof. Dr. Robin Kähler hat über die Probleme in der Gemeinde Südharz mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, Herrn Lübking, gesprochen. Man war sich einig, dass der Sport im ländlichen Raum dringend unterstützt werden müsse.

Auszug aus Mail von Prof. Dr. Robin Kähler:

„Was halten Sie davon, Ihre Gemeinde eventuell als konkretes Pilotprojekt zu nehmen und daran zu zeigen, wie eine Förderung der kulturellen, sozialen und sportlichen Infrastruktur gehen sollte, damit eine Gemeinde attraktiver wird und Menschen anregt, sich dort niederzulassen, zumindest aber zu bleiben? Wir könnten ein solches Projekt möglicherweise besonders gefördert bekommen, zumindest hätte es eine ausstrahlende Wirkung und könnte Ihrem Land und anderen Kommunen im ländlichen Raum als Modell dienen.“

Gemeinde Südharz
Haupt- und Finanzausschuss

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition / Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

Die Mittel müssen im Haushalt bereitgestellt werden.

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses